Telefon: 089 233-760030

Baureferat
Geschäftsleitung
BAU-RG

Haushalt 2027 des Baureferates
- **Produkte**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Ziele und Kennzahlen**
- **Investitionen**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**
- **Haushaltssicherungskonzept**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01839

Beschluss des Bauausschusses vom 01.12.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.11.2007 hat der Stadtrat die Einführung des neuen produktorientierten Haushalts bei der Landeshauptstadt München beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11045). Im Sitzungszyklus vor dem Haushaltsbeschluss legen die Referate den Fachausschüssen die Referatsteilhaushalte für das jeweilige Haushaltsjahr vor.
Inhalt	Zum Haushalt 2027 des Baureferates wird neben den Ausführungen im Beschluss auch auf die gesonderten Haushaltsunterlagen im Gesamtband mit Darstellung der Produktblätter und produktbezogenen Kennzahlen sowie den Investitionen verwiesen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	- / -
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungs-vorschlag	1. Das Baureferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2027, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. 2. Der Aufteilung der Einsparungen beim Baureferat in Höhe von 29,705 Mio. Euro im Bereich des Sach- und Transfermittelbudgets wird zugestimmt. 3. Der Umwidmung von Mitteln i. H. v. 0,6 Mio. Euro aus der schrittweisen Mahdumstellung im Straßenbegleitgrün (Langgrasmahd) hin zu der Pflege von Ausgleichsflächen wird zugestimmt. Die Stadtkämmerei wird gebeten, den Ansatz bei der Finanzposition 5800.515.3000.5 (Biotoppflege) ab dem Jahr 2027 dauerhaft um 600.000 Euro zu erhöhen. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die dargestellte Kürzung bei der Finanzposition 6300.515.0000.1 (Unterhalt Straßenbegleitgrün).
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	• Kaufmännischer Haushalt 2027 für das Baureferat • Referatsteilhaushalt 2027 des Baureferates
Ortsangabe	- / -

Telefon: 089 233-760030

Baureferat
Geschäftsleitung
BAU-RG

Haushalt 2027 des Baureferates
- **Produkte**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Ziele und Kennzahlen**
- **Investitionen**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**
- **Haushaltssicherungskonzept**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01839

Anlage:
Umsetzung der Haushaltskonsolidierung 2027 im Baureferat – Zusammenfassung

Beschluss des Bauausschusses vom 01.12.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin ... 2
1. Vorbemerkung ... 2
2. Haushalt 2027 ... 2
2.1 Ausgangssituation 2027 ... 2
2.2 Teilhaushalte und Produktbudgets ... 2
2.2.1 Teilergebnishaushalt (Stand: September 2026) ... 3
2.2.2 Teilfinanzhaushalt (Stand: September 2026) ... 5
2.2.3 Produktbudgets ... 6
2.3 Investitionen ... 6
3. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses ... 6
3.1 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2027 ... 7
4. Klimaprüfung ... 12
5. Abstimmungen ... 12
II. Antrag der Referentin ... 13
III. Beschluss ... 13

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Das Baureferat legt mit diesem Beschluss den produktorientierten Haushalt für das Jahr 2027 gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei zum Stand September 2026 vor.

Dieser Beschluss enthält analog zu den gesonderten Haushaltsunterlagen die Darstellung der Teilhaushalte und die Erläuterung wesentlicher Abweichungen. Die weiteren Unterlagen, wie beispielsweise die Produktblätter mit den produktbezogenen Zielen, wurden im Gesamtband verteilt.

Darüber hinaus wurden die Referate mit dem Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2027 vom 29.07.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539) sowie dem Rundschreiben der Stadtkämmerei zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027 beauftragt, im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts in ihren Teilhaushalten zu berichten.

2. Haushalt 2027

2.1 Ausgangssituation 2027

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2027. In diesem wurden von der Stadtkämmerei bereits die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss (Haushaltskonsolidierung und anerkannte Finanzierungsbeschlüsse) pauschal in einer separaten Zeile den Teilhaushalten zugeordnet.

2.2 Teilhaushalte und Produktbudgets

Der Plan der Teilhaushalte (Ergebnis- und Finanzhaushalt Baureferat) bildet den Stand des Haushaltsplanentwurfs ab.
Zwischen dem städtischen Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung (Organträger-BgA) und der 100 %igen Tochtergesellschaft Stadtwerke München GmbH (Organgesellschaft SWM) besteht seit dem Jahr 2002 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft.
Im Rahmen der bestehenden Organschaft werden die steuerlichen Ergebnisse der Organtochter SWM dem Organträger BgA zugerechnet und bei diesem der Besteuerung bei der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer unterworfen.

Der dadurch entstandene Sondereffekt wirkt sich zunächst kosten-/budgeterhöhend aus, ist aber letztendlich kosten-/haushaltsneutral, da dem städtischen Organträger BgA die gezahlten Ertragssteuern über die Konzernsteuerumlage durch die Organgesellschaft SWM wieder erstattet werden.

In der Vereinbarung zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München (Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung) und der Stadtwerke München GmbH sind Inhalt und Modalitäten festgelegt.

2.2.1 Teilergebnishaushalt (Stand: September 2026)

Der Teilergebnishaushalt umfasst neben den Zahlungsströmen, die im Finanzhaushalt dargestellt werden, auch Erträge und Aufwendungen, die keinen Geldfluss zur Folge haben.

Derartige nicht zahlungswirksame Aufwendungen sind beispielsweise die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen, Versorgungsaufwendungen, insbesondere Pensionsrückstellungen, sowie die interne Leistungsverrechnung.

		Ertrags- und Aufwandsarten (in €)	**Ansatz 2026**	**Ansatz 2027**	**Veränderung absolut**	**Veränderung in Prozent**
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.130.500	27.130.500	-3.000.000	-9,96
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.531.100	76.531.100	0	-
5	+	Auflösung von Sonderposten	22.982.800	23.611.700	628.900	2,74
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.612.400	12.612.400	0	-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.635.500	62.908.700	36.273.200	136,18
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	917.500	680.100	-237.400	-25,87
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	42.000.000	42.000.000	0	-
10	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	+	Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		1.485.000	1.485.000	-
S1	**=**	**Ordentliche Erträge**	**211.809.800**	**246.959.500**	**35.149.700**	**16,59**
11	-	Personalaufwendungen	267.367.700	251.708.700	-15.659.000	-5,86
12	-	Versorgungsaufwendungen	8.568.100	7.477.000	-1.091.100	-12,73
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.735.100	255.305.400	23.570.300	10,17
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	115.230.500	150.897.500	35.667.000	30,95
15	-	Transferaufwendungen	50.627.600	54.307.600	3.680.000	7,27
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.371.900	68.047.600	37.675.700	124,05
		Umsetzung EDB:				
	-	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		2.700.000	2.700.000	-
	-	Haushaltskonsolidierung		-29.705.000	-29.705.000	-
S2	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**703.900.900**	**760.738.800**	**56.837.900**	**8,07**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= S1-S2)	**-492.091.100**	**-513.779.300**	**-21.688.200**	**4,41**
17	+	Finanzerträge	321.793.000	335.924.000	14.131.000	4,39
18	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
S4	**=**	**Finanzergebnis**	**321.793.000**	**335.924.000**	**14.131.000**	**4,39**
S5	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (= S3+S4)	**-170.298.100**	**-177.855.300**	**-7.557.200**	**4,44**
19	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6	**=**	**Außerordentliches Ergebnis**	**0**	**0**	**0**	**-**
S7	**=**	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (= S5+S6)	**-170.298.100**	**-177.855.300**	**-7.557.200**	**4,44**
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	92.220.400	95.190.100	2.969.700	3,22
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	189.553.800	194.867.700	5.313.900	2,80
S8	**=**	**Ergebnis des Teilhaushalts** (= S7+Zeilen 21-22)	**-267.631.500**	**-277.532.900**	**-9.901.400**	**3,70**
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation						
23	-	Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	-	Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25	+/-	sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
S9	**=**	**Saldo der Gebührenkalkulation**	**0**	**0**	**0**	**-**

*vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Im Folgenden werden die größeren Veränderungen bei den einzelnen Positionen des Teilergebnishaushalts dargestellt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)
Die Erhöhung resultiert aus einer höheren Kostenerstattung durch die Stadtwerke München GmbH aus der Konzernsteuerumlage (siehe auch nachfolgend „Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)“).

Personalaufwendungen (Zeile 11)
Die Kalkulation der Personalaufwendungen durch das Personal- und Organisationsreferat für das Planjahr 2027 ergab einen niedrigeren Betrag als 2026.
Die Reduzierung von 2026 auf 2027 resultiert überwiegend aus einer Anpassung der personalwirtschaftlichen Rückstellungen.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)
Die Beträge für die Versorgungsaufwendungen werden stadtweit vom Personal- und Organisationsreferat berechnet und geplant. Gegenüber dem Vorjahr sinken vor allem die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)
Der Planwert 2026 enthält anteilig Beträge aus der Haushaltskonsolidierung. Im Plan 2027 wurde der Betrag für die Haushaltskonsolidierung noch nicht zeilenscharf umgesetzt, sondern als gesonderter Betrag für den Teilhaushalt summarisch dargestellt.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)
Die Beträge für die bilanziellen Abschreibungen werden stadtweit von der Stadtkämmerei geplant. Für das Planjahr 2027 ergab sich ein höherer Betrag als 2026.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)
Insgesamt ergibt sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung i. H. v. 37,68 Mio. €. Dies resultiert vor allem aus der Organschaft des BgA U-Bahn-Bau mit der Stadtwerke München GmbH (SWM). Gemäß Kalkulation ist im Jahr 2027 mit Steuerzahlungen i. H. v. 61,23 Mio. € zu rechnen. Über die Konzernsteuerumlage werden diese Zahlungen von der Stadtwerke München GmbH erstattet (siehe auch vorstehend „Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)“).

Finanzerträge (Zeile 17)
Für 2027 wird eine höhere Gewinnausschüttung der Stadtwerke München GmbH (SWM) nach dem Gewinnabführungsvertrag an die Landeshauptstadt München prognostiziert (siehe auch nachfolgend „Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)“).

2.2.2 Teilfinanzhaushalt (Stand: September 2026)

Ein- und Auszahlungsarten (in €)			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.130.500	27.130.500	-3.000.000	-9,96
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.531.100	76.531.100	0	-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.612.400	12.612.400	0	-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.635.500	62.908.700	36.273.200	136,18
7	+	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	321.793.000	335.924.000	14.131.000	4,39
	+	Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		1.485.000	1.485.000	-
S1	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**467.702.500**	**516.591.700**	**48.889.200**	**10,45**
9	-	Personalauszahlungen	255.443.500	250.526.900	-4.916.600	-1,92
10	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	234.332.400	257.902.800	23.570.400	10,06
12	-	Transferauszahlungen	50.627.600	54.307.600	3.680.000	7,27
13	-	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.579.900	65.340.300	37.760.400	136,91
14	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	-
		Umsetzung EDB:				
	-	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		2.700.000	2.700.000	-
	-	Haushaltskonsolidierung		-29.705.000	-29.705.000	-
S2	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**567.983.400**	**601.072.600**	**33.089.200**	**5,83**
S3	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= S1-S2)	**-100.280.900**	**-84.480.900**	**15.800.000**	**-15,76**
15	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	56.557.000	120.359.000	63.802.000	112,81
16	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	600.000	850.000	250.000	41,67
17	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	200.000	200.000	0	-
18	+	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
	+	Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		2.420.000	2.420.000	-
S4	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**57.357.000**	**123.829.000**	**66.472.000**	**115,89**
20	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	8.474.000	5.904.000	-2.570.000	-30,33
21	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	552.631.000	561.857.000	9.226.000	1,67
22	-	Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	20.264.000	25.751.000	5.487.000	27,08
23	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	-
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	320.633.000	285.957.000	-34.676.000	-10,81
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
	-	Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		49.264.000	49.264.000	-
S5	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**902.002.000**	**928.733.000**	**26.731.000**	**2,96**
S6	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (= S4-S5)	**-844.645.000**	**-804.904.000**	**39.741.000**	**-4,71**
S7	**=**	**Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag** (= S3+S6)	**-944.925.900**	**-889.384.900**	**55.541.000**	**-5,88**
26a	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b	+	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c	+	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8	**=**	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**-**
27a	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b	-	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
S9	**=**	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**-**
S10	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (= S8-S9)	**0**	**0**	**0**	**-**
S11	**=**	**Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag** (= Saldo S7+S10)	**-944.925.900**	**-889.384.900**	**55.541.000**	**-5,88**
28	+	voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
S12	**=**	**voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel**	**-944.925.900**	**-889.384.900**	**55.541.000**	**-5,88**
29	+	voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13	**=**	**voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven**	**-944.925.900**	**-889.384.900**	**55.541.000**	**-5,88**

*vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Für die Veränderungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zum Teilergebnishaushalt verwiesen. Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erläutert.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)
Die Erhöhung i. H. v. 63,80 Mio. € ist auf höhere geplante Zuwendungsabrufe gemäß Baufortschritt bei Baumaßnahmen zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere die Verlängerung der U5 nach Pasing.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)
Die Reduzierung des Ansatzes i. H. v. 2,57 Mio. € betrifft insbesondere Maßnahmen im Rahmen des Neubaus der Tram-Strecken Westtangente und Münchner Norden.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)
Insgesamt ergibt sich eine Steigerung des Ansatzes in 2027 in Höhe von 5,49 Mio. €, die im Wesentlichen auf einer Erhöhung des Ansatzes 2027 beim Parkraummanagement sowie der Erhöhung der Ansätze für Anschaffungen von Kraft- und Nutzfahrzeugen beruht.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)
Diese Position betrifft im Wesentlichen den Investitionszuschuss an die Stadtwerke München GmbH (SWM). Nach der aktuell gültigen Regelung erhält die SWM den Betrag, um den der abgeführte Gewinn den Betrag von 130 Mio. € übersteigt, als Investitionszuschuss (siehe auch „Finanzerträge“, Zeile 17).

2.2.3 Produktbudgets

Die wesentlichen produktbezogenen Veränderungen sind bereits unter 2.2.1 Teilergebnishaushalt und 2.2.2 Teilfinanzhaushalt dargestellt.

2.3 Investitionen

Zur Zusammenstellung der Investitionsmaßnahmen wird auf den verteilten Gesamtband verwiesen.

3. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses

Am 29. Juli 2026 wurde im Rahmen der Vollversammlung des Stadtrates der Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2027 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539) gefasst. Die Referate wurden beauftragt, die in den Anlagen 3 und 4 des Eckdatenbeschlusses aufgeführten geplanten Beschlüsse möglichst in den Monaten September bis November 2026 den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

Des Weiteren wurde im Eckdatenbeschluss eine Haushaltskonsolidierung in Höhe von stadtweit 260 Mio. Euro beschlossen, die bei den konsumtiven Sachauszahlungen zu erbringen ist. Der auf den Teilhaushalt des Baureferates entfallende Anteil beträgt bei den konsumtiven Sachauszahlungen 29,705 Mio. €. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2026 hat sich die Einsparvorgabe für das Baureferat (ohne „Zusatzaufgaben im Linienverkehr“ im Zuständigkeitsbereich des Referates für Arbeit und Wirtschaft) um 4,153 Mio. € bzw. 16,3 % erhöht (2026: 25,552 Mio. € / 2027: 29,705 Mio. €).

3.1 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2027

Im Sachkostenbudget sind Haushaltsansätze enthalten, die von der Stadtkämmerei aus der Berechnungsgrundlage für den Einsparbetrag herausgenommen wurden, da sie vom Baureferat nicht beeinflusst werden können. Hierbei handelt es sich insbesondere um Sachverhalte, welche die Finanzbeziehungen zwischen dem BgA U-Bahn-Bau und der SWM GmbH betreffen, Stromkosten für den Betrieb der technischen Infrastruktur sowie Gebühren für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen. Nach Abzug dieser Haushaltsansätze verbleibt ein Budget, welches insbesondere den laufenden Geschäftsbetrieb und den Betrieb sowie den Unterhalt der Infrastruktur betrifft.

Der von diesem Budget zu erbringende Einsparbetrag für 2027 beträgt in Summe 29,705 Mio. Euro. Seit 2020 beträgt die durch die Haushaltskonsolidierung vorgegebene Einsparsumme für das Baureferat bis einschließlich 2027 in Summe 118,1 Mio. Euro. Erhöht wurde der Konsolidierungsdruck durch die signifikanten Preissteigerungen in diesem Zeitraum, welche nur teilweise ausgeglichen werden konnten. Unter Berücksichtigung der durchgängigen Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie der Nutzung und Funktion der Infrastruktur konnten diese Einsparungen nur zu Lasten von substanzerhaltenden Maßnahmen der städtischen Infrastruktur generiert werden. Dadurch bedingt sich ein substanzieller Abbau der städtischen Infrastruktur, verbunden mit einem Nachhol- und Erneuerungsbedarf.

Zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierung werden in einem ersten Schritt produktübergreifende Einsparmaßnahmen ermittelt, um den auf den laufenden Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur entfallenden Einsparbetrag zu reduzieren.
Dies sind insbesondere Kosten für den laufenden Geschäftsbetrieb sowie im Bereich der Lagerhaltung. Hierunter fallen Einsparungen bei den Stellenausschreibungen, Zeitarbeitskräften, Fortbildungen, Dienstreisen sowie der Beschaffung von Betriebsmaterialien für den laufenden Unterhalt.
Die im Baureferat vorgehaltenen und bewirtschafteten Lagermaterialien sind insbesondere erforderlich zur kurzfristigen Sicherstellung des laufenden Betriebs (u. a. bei Unfallbehebungen), für den Winterdienst (Streumaterialien) sowie für den Arbeitsschutz (Schutzkleidung). Die Einsparungen werden durch eine Streckung von Nachbeschaffungen erreicht. Die Verringerung der Lagerbestände muss durch das Lagermanagement kompensiert werden, welches die jeweils aktuellen Lagerbestände permanent und bedarfsorientiert prüft.

Die produktübergreifenden Sachverhalte betreffen in Summe 5,391 Mio. €. Bei der Ermittlung der produktbezogenen Einsparungen wurde eingehend und differenziert geprüft, in welchen Leistungsbereichen diese erbracht werden, sodass die durchgängige Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie möglichst auch die Nutzung und Funktion der Infrastruktur gewährleistet bleiben. Dies betrifft auch die Sachmittel für Winterdienst und Reinigung außerhalb des Vollanschlussgebiets. Sofern im Jahr 2027 kurzfristig Einzelmaßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie Nutzung und Funktion der Infrastruktur notwendig sind und diese nicht über die gekürzten Unterhaltsansätze finanziert werden können, müssen zusätzliche Mittel bei der Stadtkämmerei angemeldet werden.

Die nachfolgenden Einsparungen werden produktbezogen beschrieben;
eine Zusammenfassung ist in der Anlage ersichtlich.

Produktnummer 32541100 – Städtische Verkehrsflächen:
Unterhalt der Verkehrsflächen

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrssicherungspflicht der Landeshauptstadt München als Straßenbaulastträgerin überprüft das Baureferat laufend die aktuelle Verkehrssicherheit und führt bei Bedarf Sofortmaßnahmen zur Behebung von akuten Gefahrenstellen und an Unfallhäufungspunkten durch.

Neben der Verkehrssicherheit ist der Substanzerhalt ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Festlegung der Unterhaltsmaßnahmen. Dies beinhaltet grundsätzlich die frühzeitige und wirtschaftlich sinnvolle Durchführung von Unterhaltsmaßnahmen zur Beseitigung von Oberflächenschäden, um die Nutzbarkeit der Straßensubstanz langfristig und damit auch den Anlagewert der Münchner Straßen in allen Schichten des Straßenaufbaus zu erhalten.

Aufgrund der seit 2020 bestehenden Konsolidierungssituation ist bereits ein Substanzverfall eingetreten. Der vom Straßenunterhalt zu erbringende Konsolidierungsanteil betrug von 2020 - 2026 rund 39,42 Mio. €. Dies entspricht einer durchschnittlichen Strecke von 94 km des Münchner Straßennetzes, die nicht im oben beschriebenen Sinne wirtschaftlich unterhalten wurde. Für das Jahr 2027 beträgt das Konsolidierungsvolumen 11,7 Mio. €, was einer Strecke von 28 km entspricht. Demnach werden bis Ende 2027 insgesamt 122 km des Straßennetzes nicht wirtschaftlich unterhalten. Auf Grund der sich fortsetzenden und jährlich wachsenden Konsolidierungsvorgaben sind werterhaltende Unterhaltsmaßnahmen nur in stark begrenztem Umfang möglich. Als Folge des fortschreitenden Substanzverzehrs und der Konsolidierung sind z. B. Frostschäden, wie aus der letzten Winterdienstperiode 2025/2026 bekannt, nicht zeitnah behebbar und erfordern außerplanmäßige Mittelbedarfe. Den Mittelbedarf zur Beseitigung der signifikantesten Schadensbilder und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit hat das Baureferat bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Zusammengefasst kann das Baureferat mit den zur Verfügung stehenden Mitteln derzeit seiner Aufgabe zur Sicherstellung eines angemessenen Straßenunterhalts zur Erhaltung der Straßensubstanz nicht mehr in ausreichendem Maße nachkommen.

Durch die derzeitigen weiteren Kürzungsmaßnahmen wird das Baureferat neben der Sicherstellung verkehrssicherer Verhältnisse im gesamten Verkehrsnetz die verbleibenden Mittel daher auf das gemäß der Verkehrsbedeutung vorrangige Straßennetz (Hauptstraßen und ÖPNV-Strecken) fokussieren. Hierbei kommen auch nicht nachhaltige Sanierungsmethoden zum Einsatz, welche nach wenigen Jahren ihre Wirksamkeit verlieren (z. B. Dünnschichtbeläge) und in der Folge zu größeren und aufwendigeren Sanierungsmaßnahmen führen werden.

Rissbildungen und Unebenheiten müssen zunehmend im gesamten Straßennetz toleriert werden. In Straßenzügen, die vermehrt Schad- und Flickstellen aufweisen und nicht flächig/nachhaltig saniert werden können, wird es künftig vermehrt zu spürbaren Nutzungsbeeinträchtigungen aller Verkehrsteilnehmenden kommen, die beispielsweise Geschwindigkeitsreduzierungen erforderlich machen können.

Derzeit geplante (nicht pflichtige) Maßnahmen aus dem „Lärmaktionsplan“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14870) müssen vor dem Hintergrund der Konsolidierungsvorgaben ausgesetzt werden.

Daneben wurden bzw. werden viele verkehrstechnische Ausstattungen im Straßenraum zur Stärkung der Nahmobilität eingeführt und Angebote verdichtet (z. B. Einfärbung von Radfurten, Sitzgelegenheiten, Radabstellanlagen). Nach den einmaligen Einrichtungskosten steigt auch der hierfür erforderliche laufende Unterhaltsbedarf stetig. Die anhaltenden Kürzungen der Mittelansätze können zukünftig zu einem Rückbau einzelner Angebote der Nahmobilität führen, sofern sie nicht die Verkehrssicherheit tangieren.

Das Baureferat sieht sich in Zeiten der Haushaltskonsolidierung nach wie vor mit einer hohen Anzahl von Bezirksausschussanträgen konfrontiert, die sich auf freiwillige Leistungen beziehen (z. B. Aufstellen zusätzlicher Müllbehälter). Da für freiwillige Leistungen, welche zudem i. d. R. Folgekosten auslösen, derzeit keine Mittel vorhanden sind und deren Prüfung, Beantwortung bzw. beschlussmäßige Behandlung zudem erhebliche personelle Kapazitäten bindet, wird das Baureferat entsprechend beantragte Maßnahmen nur in Ausnahmefällen umsetzen können.

Weiterhin müssen ursprünglich geplante Erneuerungen der Markierung an Hauptverkehrsstraßen auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Aktuell können nur noch Markierungen gemäß StVO und Örtlichkeiten mit Unfallhäufung unterhalten werden; bestehende Flächeneinfärbungen und Markierungen des ruhenden Verkehrs (z. B. Parkplatzmarkierungen) werden nicht erneuert.

Zudem muss im Bereich der Markierung die Qualitätskontrolle durch externe Prüfinstitute stark reduziert werden. Bei einem ausreichend hohen Prüfintervall von verlegter Fahrbahnmarkierung können die Güteeigenschaften der Markierungssysteme und deren Verarbeitung festgestellt und dokumentiert werden. Mängel bei der Verarbeitung oder am Material können frühzeitig aufgedeckt und eine Nachbesserung verlangt werden. Unterbleibt eine ausreichend hohe Frequenz von Markierungsprüfungen hat dies unweigerlich Konsequenzen auf die allgemeine Qualität und Langlebigkeit bzw. Nachhaltigkeit der Markierung und somit direkt Auswirkungen auf Verkehrssicherheit und Folgekosten.

<u>Produktnummer 32541100 – Städtische Verkehrsflächen:
Unterhalt der technischen Infrastruktur</u>

Durch die schrittweise Umrüstung auf LED-Leuchten wird zukünftig im Kontext der Haushaltslage auf den turnusmäßigen präventiven Gruppentausch von Leuchtmitteln verzichtet. Dadurch ist mit vermehrten Ausfällen und Störungen im Bereich der herkömmlichen Leuchten zu rechnen. Des Weiteren müssen durch den weitgehenden Verzicht auf Neubau, Betrieb und Instandsetzung von Beleuchtungen an Jugendspielplätzen als freiwillige Maßnahme Einsparungen erzielt werden.

Für 2025 und 2026 wurde als laufende Konsolidierungsmaßnahme die jährliche Leuchtenreinigung ausgesetzt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dennoch bei ca. 50 % der Unterführungen Sonderreinigungen durchzuführen sind, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Im Jahr 2027 wird, unter Berücksichtigung der gewonnenen Erfahrungen und Einsparungsmöglichkeiten, vergleichbar verfahren.

Weitere wesentliche Einsparungen werden in 2027 durch nachfolgende Maßnahmen erzielt:

- Anlagen zur Verkehrsdatenerfassung oder Verkehrsbeobachtung (Oberflächenvideokameras) werden im Jahr 2027 nicht instandgesetzt, sofern dies mit keiner Auswirkung auf die Verkehrssicherheit verbunden ist,
- Finanzierung ausschließlich der Aufstellung und Beleuchtung eines Weihnachtsbaums am Marienplatz; sofern Bezirksausschüsse weitere Aufstellungen wünschen, können diese nur bei entsprechender Sicherstellung der Finanzierung vorgenommen werden,
- Anpassungen / Wünsche der Bezirksausschüsse nach zusätzlicher, nicht gesetzlich notwendiger Beleuchtung können nicht umgesetzt werden,
- Verzicht auf Ambientebeleuchtungen sowie deren Instandsetzung an Brunnen und Kunstobjekten sowie das temporäre Aussetzen der Erneuerung der Beleuchtungseinrichtungen für die Anstrahlung von Kirchen und Gebäuden.

Für die Datenkommunikation besteht ein eigenes Leitungsnetz. Sofern Aufgrabungen, insbesondere der SWM, durchgeführt werden und eine städtische Kommunikationsleitung bereits verlegt ist, wurde bislang vorsorglich ein weiteres Kabel zur Ausfallsicherheit mit verlegt (Kabelmitlegungen). Kabelmitlegungen sind grundsätzlich eine kostengünstige Variante, um Netzbereiche im Schadensfall zu erneuern. Fällt ein Kabelabschnitt aus, laufen die technischen Anlagen vor Ort auch ohne eine Kabelmitverlegung autark weiter. Sollten Ersatzlegungen im Nachgang notwendig werden, ist mit deutlich höheren Kosten zu rechnen. Zur Konsolidierung soll zukünftig auf Kabelmitlegungen verzichtet werden. Der Verzicht auf die Kabelmitlegung ist vertretbar, da mittelfristig vorgesehen ist, auf eine andere Kommunikationstechnologie umzustellen (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Mobilitätsstrategie 2035; Teilstrategie Digitalisierung – Erste Stufe“ vom 20.12.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11247).

Produktnummer 32541100 Städtische Verkehrsflächen: Straßenbegleitgrün sowie Produktnummer 32551100 Städtische Grün- und Spielflächen

Mit Beschluss vom 07.03.2023 hat der Bauausschuss des Stadtrates der Umsetzung des Biodiversitätskonzepts in Ausgleichs- und Biotopflächen, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08657). Durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.11.2023 wurden u. a. die zusätzlichen Haushaltsmittel genehmigt, welche für die schrittweise Mahdumstellung im Straßenbegleitgrün (Langgrasmahd) erforderlich sind (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10774).

Die dafür neu zu erbringenden Leistungen wie Konzeption, Abstimmung mit anderen Referaten, Ausschreibung, Anleitung und Kontrolle, kontinuierliches Monitoring, Abrechnung und laufende Anpassung der Umsetzung lösen einen anerkannten Personalmehrbedarf in den Unterhaltssachgebieten von G2 und G3 sowie bei GZ in Höhe von 29 VZÄ aus. Aktuell steht für diese Aufgaben kein Personal in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Die Mahdumstellung erfolgte bislang nur im Rahmen der verfügbaren Ressourcen. Aktuell sind ca. 25 % des gesamten Straßenbegleitgrüns umgestellt. Mangels Personal kann keine Ausweitung der Mahdumstellung erfolgen. Dies betrifft auch das Monitoring sowie die gezielte Anpassung und Entwicklung der umgestellten Flächen.

Die Marktpreise für die Langgrasmahd haben sich davon abgesehen zuletzt günstig entwickelt, so dass für die weiterhin anzustrebende Ausweitung auf das Straßenbegleitgrün im gesamten Stadtgebiet weniger Mittel benötigt werden. Zur Erfüllung der gesetzlichen Mindestanforderungen an die differenzierte Pflege von Ausgleichsflächen wird daher vorgeschlagen, konsumtive Mittel in Höhe von 0,6 Mio. € dauerhaft ab 2027 thematisch umzuwidmen. Aus diesen Mitteln soll auch die Besetzung einer vorhandenen Stelle finanziert werden. Eine Haushaltsausweitung ist damit nicht verbunden.

Die Mahd- und Reinigungshäufigkeit auf den weiterhin bestehenden Kurzgrasflächen wird im Straßenbegleitgrün um ca. 20 % reduziert. Wegen der dann auf diesen Flächen längeren Liegezeiten von Unrat sind Auswirkungen auf das Erscheinungsbild des öffentlichen Raums zu erwarten.

Bestehende Langgrasflächen in Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün werden bislang zweimal jährlich gemäht (1. Mahd: Juni / Juli, 2. Mahd: September / Oktober). Im kommenden Jahr soll auf die erste Mahd verzichtet werden. Dadurch entfällt zwar die zweite Blühfolge, allerdings wirkt die Beschattung des Bodens durch das hoch stehende Gras dessen rascher Austrocknung in den heißen Sommermonaten entgegen. Außerdem kann die gesamte im Jahresverlauf aufgewachsene Biomasse in einem Zug bei der Herbstmahd entfernt werden.

Bereits zur Konsolidierung des Haushaltes 2026 wurde die Anzahl der saisonal aufgestellten mobilen Toiletten in öffentlichen Grünanlagen und auf Spielplätzen deutlich abgesenkt, ohne dass es nennenswerte Beschwerden gegeben hätte. Die Reduzierung des Angebots wird daher beibehalten.

Die Reinigungshäufigkeit in den öffentlichen Grünanlagen wird um ca. 50 % reduziert. Da die Müllmenge je Reinigungsgang dadurch entsprechend höher ausfällt, lassen sich im Ergebnis nur 25 % der Kosten einsparen, was etwa 500.000 € entspricht. Letztlich werden Verschmutzungen aber seltener entfernt, so dass sich negative Auswirkungen auf das Erscheinungsbild und eventuell auch die Nutzbarkeit der Grünanlagen ergeben werden. Mit vermehrten Beschwerden der Bürger*innen ist zu rechnen.

Der Austausch des Fallschutzsandes auf öffentlichen Spielplätzen wird ausgesetzt. Die mindestens wöchentliche Reinigung bleibt erhalten, wodurch hygienisch bedenkliche Situationen vermieden werden. Auch auf die rechtlich-normativ vorgegebenen Fallschutzeigenschaften hat dies keine Auswirkungen.

Produktnummer 32551100 – Städtische Grün- und Spielflächen: Toilettenanlagen

Nach den aktuellen Planungen ist für 2027 die Realisierung von 4 neuen Toilettenanlagen und der Betrieb von 31 bis Ende 2026 fertig gestellten Toilettenanlagen vorgesehen. Hierfür sind rund 2,6 Mio. € erforderlich. Somit können im Haushaltsjahr 2027 aus der hierfür vorhandenen Pauschale 2,5 Mio. € eingespart werden.

Produktnummer 32551200 – Städtische Brunnen und Denkmäler

Das Baureferat betreibt im Stadtgebiet mehr als 260 Trink- und Zierbrunnen, in der Regel über sechs Monate im Jahr. Durch eine Verkürzung der Brunnensaison um 5 Wochen können die Kosten für den Unterhalt sowie den Wasser- und Stromverbrauch um 0,3 Mio. € gesenkt werden. Eine weitere Ersparnis von 0,2 Mio. € wird durch die Verkürzung der täglichen Betriebszeit von 14 Stunden auf 12 Stunden bei ca. 70 Brunnen mit MSR-Technik (Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik) erzielt.

Produktnummer 32541200 – Ingenieurbauwerke auf städtischen Verkehrsflächen:

Der Abstand zwischen den turnusmäßigen Reinigungen aller mit Kfz befahrbaren Straßentunnel (Wandverkleidung und Sockelbereich) sowie der Notrufkabinen wird verdoppelt. Dadurch werden Verschmutzungen seltener entfernt, eine öffentliche Wahrnehmung ist wahrscheinlich, die Beschwerden hierzu können sich häufen. Die Erfahrungen aus der Reduzierung der Reinigungen werden evaluiert und fließen in die künftige Unterhaltsstrategie ein.

Weitere Einsparungen mit Fokus auf die Verkehrssicherheit werden in 2027 unter anderem durch nachfolgende Maßnahmen erzielt:

- Wiederherstellung der Verkehrssicherheit bei Lärmschutzwänden unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten
- Weitere Einschränkungen bei der Graffitientfernung

Produktnummer 32552100 – Städtische Gewässer und wasserbauliche Anlagen:

Gemäß Vertrag mit der externen Sicherheitsfirma erfolgt die Bestreifung der Isar bisher im Zeitraum 01.04. bis 30.09. mit einer sogenannten Mindeststreife. In den stark genutzten Sommermonaten, insbesondere zur Ferienzeit, wurde diese Streife aufgestockt. Diese bisherige Aufstockung in den stark genutzten Sommermonaten entfällt. Durch diese Kürzung reduzieren sich insbesondere die Information, Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung.

Es war geplant, im Jahr 2027 eine Bachrunde pro Quartal mit Unterstützung externer Dienstleister durchzuführen. Aufgrund fehlender Personalkapazitäten kann diese Leistung nicht angeboten werden. Die Ausschreibung und Beauftragung der externen Dienstleistung sowie die Weiterführung der Bachrunde werden daher bis auf Weiteres ausgesetzt.

Aufgrund fehlender Kapazitäten (Personal- und Sachmittel) kann die Kampagne zur sauberen Isar mit Unterstützung externer Dienstleister im Jahr 2027 nicht angeboten werden.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein.

5. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.
Das Personal- und Organisationsreferat hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Anhörung von Bezirksausschüssen

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung von Bezirksausschüssen nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, die Verwaltungsbeirätinnen der Hauptabteilung Hochbau, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Stöhr, sowie die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Gartenbau, Herr Stadtrat Babor, der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Gastl, und der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Lang, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Baureferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2027, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.

2. Der Aufteilung der Einsparungen beim Baureferat in Höhe von 29,705 Mio. € im Bereich des Sach- und Transfermittelbudgets wird zugestimmt.

3. Der Umwidmung von Mitteln i. H. v. 0,6 Mio. € aus der schrittweisen Mahdumstellung im Straßenbegleitgrün (Langgrasmahd) hin zu der Pflege von Ausgleichsflächen wird zugestimmt.
   Die Stadtkämmerei wird gebeten, den Ansatz bei der Finanzposition 5800.515.3000.5 (Biotoppflege) ab dem Jahr 2027 dauerhaft um 600.000 € zu erhöhen.
   Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die dargestellte Kürzung bei der Finanzposition 6300.515.0000.1 (Unterhalt Straßenbegleitgrün).

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende	Die Referentin
Mona Fuchs 2. Bürgermeisterin	Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle (D II/V-SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

V. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA I-ZV

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Mobilitätsreferat

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, T, J, V, RPR, RZ, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - RG 2

Am .....
Baureferat - RG 4
I. A.